

Mehr Ruhe beim Brüten und Rasten

Thomas Egloff | Sebastian Meyer | Abteilung Landschaft und Gewässer | 062 835 34 50

Bisher bestanden im Kanton Aargau nur auf der Reuss und den kleinen Seen Beschränkungen für das Befahren mit Booten und anderen Schwimmkörpern. Neu darf auch der Aabach-Abschnitt zwischen dem Hallwilersee und dem Schloss während der Brutzeit der Vögel (1. April bis 30. Juni) nicht mehr befahren werden.

Es ist grundsätzlich Sache des Bundes, die Schifffahrt in der Schweiz zu regeln. Die Hoheit über die Gewässer liegt aber bei den Kantonen, womit es Sache der Kantone ist, für die Nutzung der Gewässer die notwendigen Bestimmungen zu erlassen. Dazu gehört auch das Ausmass des Befahrens von Flüssen und Seen mit Booten und anderen Schwimmkörpern. Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (SR 747.201) hält denn auch Folgendes fest: «Soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter es erfordern, können die Kantone die Schifffahrt auf ihren Gewässern verbieten oder einschränken oder die Zahl der auf einem Gewässer zugelassenen Schiffe begrenzen.» In §9 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über

die Binnenschifffahrt (SAR 997.100) wiederum ist festgehalten: «Soweit es der Ufer-, Landschafts- oder Immissionsschutz oder die Sicherheit des Wasserverkehrs erfordern, erlässt der Regierungsrat Verkehrs- oder Zulassungsbeschränkungen.» Diese Beschränkungen sind in der kantonalen Schifffahrtsverordnung (SAR 997.111) zu finden.

Teilrevision der kantonalen Schifffahrtsverordnung

Diese Verordnung stammt aus dem Jahr 1981. In zumeist grösseren Zeitabständen muss sie angepasst werden. Zuletzt war dies im Frühjahr 2019 der Fall. Die geänderten Bestimmungen traten am 1. Juli 2019 in Kraft. Auslöser für diese letzte Teilrevision waren technische Aspekte gewesen. Die Stö-

rungsproblematik im erwähnten Aabach-Abschnitt kam immer wieder zur Sprache. Als bekannt wurde, dass eine Teilrevision der Schifffahrtsverordnung ansteht, beantragten die Gemeinderäte von Boniswil und Seengen, das Thema in die Revisionsarbeiten zu integrieren.

Künftig darf der Aabach-Abschnitt zwischen dem Ausfluss aus dem Hallwilersee und dem Schloss Hallwyl ab dem 1. April bis und mit dem 30. Juni mit Booten und anderen Schwimmkörpern aller Art nicht mehr befahren werden. Auch Flosse und Luftmatratzen werden zu den Schwimmkörpern gezählt.

Warum braucht dieser Aabach-Abschnitt mehr Ruhe?

An heissen Sommerwochenenden fahren und schwimmen mehrere hundert Menschen den Aabach hinauf und hinunter; viele sind zudem nicht besonders leise unterwegs. Zur Zeit der Brut und der Aufzucht ihrer Jungen sind viele Vogelarten generell empfindlich auf Störungen. Die zeitlich be-



Zu viel Rummel auf dem Aabach schadet den Brutvögeln.

fristete Sperrung des Aabachs wurde nötig, weil langjährige Brutvogelkartierungen eine kontinuierliche Abnahme der Anzahl Brutvogel-Arten und der Anzahl Brutpaare nachweisen konnten. Es hat sich gezeigt, dass der heutige rege Freizeitbetrieb auf dem Aabach selbst mässig störungsempfindlichen Arten zu viel ist. Inzwischen brüten in diesem Naturschutzgebiet von europäischer Bedeutung nur noch wenige typische Ried- und Schilfvogelarten. Insbesondere die Bereiche entlang des Aabachs sind fast vollständig verwaist. Mit der Sperrung des Aabachs von April bis und mit Juni sollen die Vögel im Boniswiler und Seenger Ried mehr Ruhe für ihr Brutgeschäft bekommen und wieder ungestört ihren Nachwuchs aufziehen können. Die Badestellen am und ober-

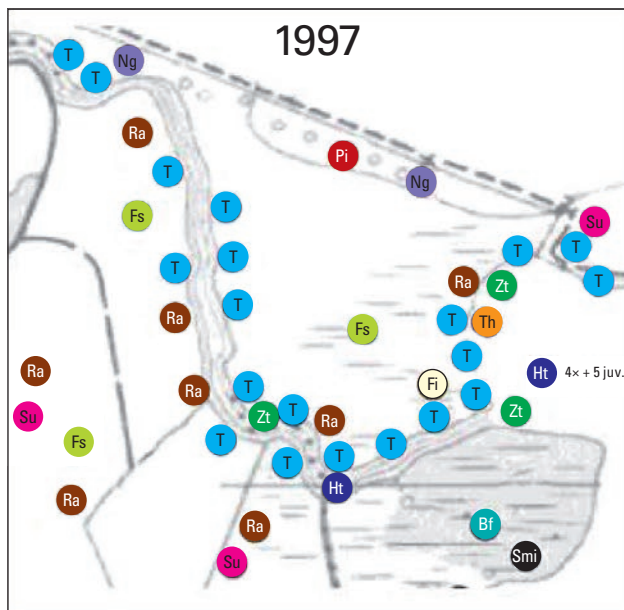
halb des Aabachs sowie diejenige neben der Schiffsanlegestelle Seengen stehen den Badenden und Schwimmenden aber weiterhin zur Verfügung.

Etwas mehr Ruhe auch am Flachsee in Unterlunkhofen

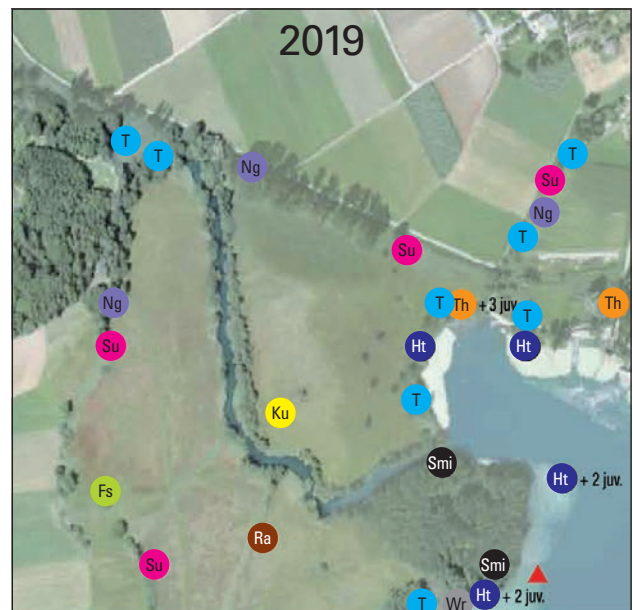
Der Flachsee Unterlunkhofen, ein Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung, darf nur im Sommerhalbjahr in einer Fahrrinne entlang des linken Ufers befahren werden. Im Winterhalbjahr bzw. vom 1. November bis zum 15. März ist die Reuss ab der Kantonsgrenze in Jonen bis hinunter nach Bremgarten, der Flachsee damit eingeschlossen, für jeglichen Bootsverkehr gesperrt. Ausgelöst durch die zunehmende Verlandung des Sees kam es in den letzten Jahren zu einem Wandel der Wasser-

vogelzusammensetzung. Es kam zu einer Verlagerung von den bisher im Winter dominanten Tauchenten hin zu den Gründelenten. Letztere rasten im Herbst früher am Flachsee und im Frühjahr später als die Tauchenten. Ein Gutachten der Vogelwarte Sem-pach schlug deshalb vor, die Sperrzeiten auszudehnen. Dies wurde ebenfalls in die geänderte Schifffahrtsverordnung aufgenommen. Neu ist der Flachsee zwischen dem 16. Oktober und dem 31. März gesperrt (bisher 1. November bis 15. März). Weitere Informationen zur Vogelwelt im Flachseegebiet finden Sie auf der Website der Stiftung Reusstal (www.stiftung-reusstal.ch) > Natur und Landschaft > Biodiversität).

Vergleich Brutvogel-Kartierungen



- T Baumpfalk
- Fs Feldschwirl
- Fi Fitis
- Ht Haubentaucher
- Ku Kuckuck
- Ng Nachtigall
- Pi Pirol
- Ra Rohrammer



- Smi Schwarzmilan
- Su Sumpfrohrsänger
- Th Teichhuhn
- T Teichrohrsänger
- Wr Wasserralle
- Zt Zwergtaucher

Die Brutvogel-Kartierungen belegen den dramatischen Rückgang der Brutvögel im Boniswiler und Seenger Ried.

Karten: René Berner